



Markt
Feucht

06.02.2013

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Schöffenvwahl im Jahr 2013

Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 findet im Jahr 2013 die Wahl der Schöffen statt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder Personen vorzuschlagen, die für dieses Ehrenamt geeignet sind.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge bis spätestens 08.03.2013 an den Markt Feucht, Hauptstraße 33, 90537 Feucht.



Konrad Rupprecht
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Die Vorschläge sollen folgende Angaben zur vorgeschlagenen Person enthalten: Familienname, ggf. Geburtsname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf.

Der Vorschlag kann formlos erfolgen.

Auf der Homepage des Marktes Feucht stehen Bewerbungsformulare zur Verfügung. Gedruckte Vordrucke erhalten Sie auch im Bürgerbüro des Marktes Feucht.